

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lernen in OWL • Inhaber Herbert D. Lehnert

Der Abschluss und die Abwicklung der durchgeführten Nachhilfekurse und Seminare erfolgt ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Leistungs- und Zahlungsbedingungen.

Unsere Angebote sind freibleibend, Abmachungen, die mündlich getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Anmeldung und Zahlungsweise

Mit der Anmeldung wird eine Vereinbarung über den entsprechenden Förderunterricht oder eine Seminareinheit – wie im Anmeldeformular näher erläutert – abgeschlossen. Eine ggf. zu entrichtende Anmeldegebühr wird zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag erhoben.

Die aktuellen Kursbeiträge ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten. Die Vertragspartner sind sich einig, dass bei monatlicher Zahlungsweise die monatliche Teilnahmegebühr bis zum 1. oder 15. eines jeden Monats – je nach Absprache – zu zahlen ist. Die vereinbarten Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

Wird in Ausnahmefällen eine Zahlung per Überweisung vereinbart, kommt es für die Rechtzeitigkeit der Zahlung auf die Gutschrift auf dem Konto 233325125 bei der Sparkasse Herford, BLZ 494 501 20 oder auf dem Konto 165738 bei der Sparkasse Lemgo, BLZ 482 501 10 an. Im Falle des Zahlungsverzugs wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 Euro zzgl. Porto und ggf. Einschreibgebühr, für jede Bankrückbelastung eine Gebühr in Höhe der Bankgebühren, mindestens 8,00 Euro erhoben.

Gemeinsame Erziehungsberechtigte haften gesamtschuldnerisch für die Teilnahmegebühr des Erziehungsbefohlenen. Unterschreibt ein Erziehungsberechtigter den Vertrag, versichert er mit seiner Unterschrift, dass er auch in Vollmacht des anderen Erziehungsberechtigten handelt.

Unterricht und Laufzeit

Kursbeginn und Lage der einzelnen Übungseinheiten werden durch das Personal des Institutes „Lernen in OWL“ festgelegt.

Bei Einzel- bzw. geschlossenem Gruppenunterricht wird dem Teilnehmer die Möglichkeit eingeräumt, die vereinbarte Unterrichtseinheit während der Bürozeiten und bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Unterrichtseinheit abzusagen. Fehlt ein Teilnehmer mehr als 3x unentschuldigt, wird der reservierte Kursplatz an andere Interessenten vergeben. „Lernen in OWL“ ist nicht nachleistungspflichtig.

Im Interesse aller Kursteilnehmer und Erziehungsberechtigten hat das Institut „Lernen in OWL“ bei ungebührlichem Betragen nach Verwarnung das Recht, den Kursteilnehmer für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird. Nur so kann ein ruhiger Kursablauf gewährleistet werden.

Sollte ein angebotener Kurs aus Gründen, die das Institut „Lernen in OWL“ zu vertreten hat, nicht realisiert werden, erhält der

Kursteilnehmer die Möglichkeit, den ausgefallenen Kurs zu einem anderen Zeitpunkt kostenfrei nachzuholen. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, das Institut hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.

An den gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht ersatzlos aus. Die Nachhilfekurse entfallen in den Schulferien, welche entsprechend den amtlichen Regelungen des Bundeslandes NRW gelten. Der Teilnehmer erhält jedoch die Möglichkeit an speziellen Ferienangeboten von „Lernen in OWL“ teilzunehmen. Angebote werden jeweils zwei Wochen vor Beginn der Ferien durch Aushang im Büro bekanntgegeben. Da es sich bei den Monatsgebühren um einen auf das gesamte Jahr umgelegten Monatsbeitrag handelt, sind die monatlichen Kursgebühren auch in der unterrichtsfreien Zeit fällig und zahlbar.

Die Anmeldung erfolgt auf unbestimmte Dauer; zunächst jedoch für die vereinbarte Mindestlaufzeit gemäß Anmeldeformular. Unter Einhaltung der Mindestlaufzeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten elektronisch verarbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden erhoben.

Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Bad Oeynhausen, 1.8.2009

www.lernen-in-owl.de